



Österreichischer  
Gemeindebund

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Abt.: II/12-DK(II/12-DK)  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

per E-Mail: [e-recht@bmf.gv.at](mailto:e-recht@bmf.gv.at)

Wien, am 03. Oktober 2022  
Zl. B,-001-2.5/031022/HA,TS

GZ: 2022-0.624.137

**Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Transparenzdatenbankgesetz 2012  
geändert wird (TDBG-Novelle 2022)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In den Erläuterungen wird (richtigerweise) darauf hingewiesen, dass kleinere Gemeinden oftmals nicht über die erforderlichen technischen und personellen Ressourcen verfügen, Förderungen und Leistungen in die Datenbank einzumelden. Der Österreichische Gemeindebund hat seit je her betont, dass Gemeinden Bereitschaft zeigen, in die Transparenzdatenbank einzumelden, wenn sichtbar der Nutzen größer als der Aufwand ist.

Mit vorliegendem Gesetzesentwurf soll diesem Umstand Rechnung getragen und die Möglichkeit geschaffen werden, dass Gemeinden zur Teilnahme an der Transparenzdatenbank nicht jede Leistung einzeln anlegen müssen, sondern sogenannte „Förderungsschienen“ abonnieren können. Die „Förderungsschienen“ sollen nach Abstimmung mit den relevanten Stakeholdern durch Verordnung des Bundesministers für Finanzen festgelegt werden („Transparenzdatenbank-Förderungsschienen-Verordnung“) und inhaltlich zusammenhängende





Österreichischer  
Gemeindebund

Förderungsmaßnahmen, die von Gemeinden typischerweise vergeben werden, umfassen (gruppierte Leistungsangebote).

Dadurch, dass die „Förderungsschienen“ vorab in der Transparenzdatenbank erfasst und beschrieben werden, fällt die ansonsten erforderliche Anlage der Leistungen durch die Gemeinden selbst weg. Aus dem Katalog der „Förderungsschienen“ sollen Gemeinden die Möglichkeit haben, die für sie relevanten Maßnahmen auszuwählen (z.B. „Förderungen für Familien und Kinder“) und unter Verwendung eines ihnen zugewiesenen Ordnungskennzeichens Mitteilungen in Form von Förderungsfällen und Auszahlungen darauf zu melden.

**Da mit der nunmehr vorgesehenen Novelle der Verwaltungsaufwand für (Klein-)Gemeinden, die sich entscheiden an der Transparenzdatenbank teilzunehmen und Leistungen mitzuteilen, minimiert wird, wird der vorliegende Gesetzesentwurf ausdrücklich begrüßt.**

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Generalsekretär:

Dr. Walter Leiss

Der Präsident:

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände  
Die Mitglieder des Präsidiums  
Büro Brüssel